

Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für behördliche Namensänderungen

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	In begründeten Sonderfällen kann eine behördliche Namensänderung erfolgen	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Namensänderungsgesetz (NÄG)	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.		
5.2	nur falls Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten: 5.1 ja:	bei erfolgter Namensänderung Personenstandsregister und Meldebehörde	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	es gelten Fristen des Personenstandsregisters (80 oder 110 Jahre) bzw. 30 Jahre, falls es kein Register im Inland gibt, da die Geburt und ggf. Ehe im Ausland war	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover	

9	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein.		
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 Nds. Datenschutzgesetz.		
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: nein.	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Da- ten:	
		Die Nichtbereitstellung der perso- nenbezogenen Daten hat zur Folge:	Ein Antrag auf behördliche Namensänderung kann nicht bearbeitet werden.
11	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt: nein.		